

**Fragebogen Erbscheinsantrag**

Bitte füllen Sie zur Vorbereitung eines Erbscheinsantrags den Fragebogen soweit möglich aus. Kreuzen Sie bei mehreren möglichen Varianten das Feld vor den zutreffenden Angaben an.

**Antragsteller** (Der Erbschein kann grundsätzlich nur von Erben beantragt werden.)

<b>Titel</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname(n)</b>	
<b>Geburtsname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Straße/Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl/Ort</b>	
<b>Land</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>Telefax</b>	
<b>Mobiltelefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

**Erblasser** (Daten des/der Verstorbenen.)

<b>Titel</b>	
<b>Name</b>	
<b>Vorname(n)</b>	
<b>Geburtsname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Geburtsort</b>	
<b>Güterstand</b>	ledig    geschieden <sup>1)</sup> verwitwet <sup>2)</sup> verheiratet    mit Ehevertrag <sup>3)</sup> eingetragene Lebenspartnerschaft    mit Partnerschaftsvertrag <sup>3)</sup>
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Todeszeitpunkt<sup>4)</sup></b>	
<b>letzter Wohnsitz</b>	

Bitte reichen Sie diese Unterlagen mit dem Fragebogen ein:

- zu 1): Scheidungsurteil/-beschluss des Gerichts in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie.
- zu 2): Sterbeurkunde des Ehegatten im Original oder in beglaubigter Kopie.
- zu 3): Ehevertrag/Lebenspartnerschaftsvertrag in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie.
- zu 4): Sterbeurkunde im Original.

**Weitere Angaben** (Nach dem Gesetz erforderliche weitere Angaben im Erbscheinsantrag)

Ist ein <b>Rechtsstreit über Erbrecht</b> anhängig?	ja	nein
Falls der Erblasser verheiratet war oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebte, ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein <b>Scheidungsverfahren/eine Aufhebungsklage</b> anhängig?	ja	nein
Haben alle Erben die <b>Erbschaft angenommen</b> ?	ja	nein

**Gesetzliche Erbfolge** (Falls kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist.)

	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
<b>Verwandtschaftsverhältnis<sup>5)</sup></b>			
<b>Titel</b>			
<b>Name</b>			
<b>Vorname(n)</b>			
<b>Geburtsname<sup>6)</sup></b>			
<b>Geburtsdatum</b>			
<b>Geburtsort</b>			
<b>Straße/Hausnummer</b>			
<b>Postleitzahl/Ort</b>			
<b>Land</b>			
<b>Weggefallene Erben</b> (Personen, die durch Tod vor dem Erblasser/Erbausschlagung/Scheidung nicht Erbe werden.)			
- Verwandtschaftsverhältnis			
- Titel			
- Name			
- Vorname(n)			
- Grund für den Wegfall	Tod vor dem Erblasser <sup>7)</sup>	Erbausschlagung	Scheidung <sup>8)</sup> Verzicht <sup>9)</sup>

Bitte reichen Sie diese Unterlagen mit dem Fragebogen ein:

- zu 5): Heiratsurkunden oder Geburtsurkunden, aus denen sich das Verwandtschaftsverhältnis ergibt, im Original oder in beglaubigter Kopie.
- zu 6): Falls sich zwischenzeitlich der Familienname gegenüber den Urkunden, aus denen sich das Verwandtschaftsverhältnis ergibt, geändert hat, die Urkunden, aus denen sich die Namensänderung ergibt, im Original oder in beglaubigter Kopie (z.B. Eheurkunde).
- zu 7): Sterbeurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie (entfällt, falls schon zu 2) beigefügt).
- zu 8): Scheidungsurteil/-beschluss des Gerichts in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie (entfällt, falls schon zu 1) beigefügt).
- zu 9): Notariell beurkundeter Verzichtvertrag in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie.

**Erbfolge aufgrund letztwilliger Verfügung**

(Ein handschriftliches Testament<sup>10)</sup> oder ein Testament/Erbvertrag<sup>11)</sup> in notarieller Form sind vorhanden.)

	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
<b>Titel</b>			
<b>Name</b>			
<b>Vorname(n)</b>			
<b>Geburtsname</b>			
<b>Geburtsdatum</b>			
<b>Geburtsort</b>			
<b>Straße/Hausnummer</b>			
<b>Postleitzahl/Ort</b>			
<b>Land</b>			
<b>Weggefallene Erben</b> (Personen, die durch Tod vor dem Erblasser/Erbausschlagung/Scheidung nicht Erbe werden)			
- Verwandtschaftsverhältnis			
- Titel			
- Name			
- Vorname(n)			
- Grund für den Wegfall	Tod vor dem Erblasser <sup>12)</sup> Erbausschlagung Scheidung <sup>13)</sup> Verzicht <sup>14)</sup>		
<b>Gesetzliche Erben</b> (Falls es kein Testament/keinen Testament gäbe.)			
	gesetzlicher Erbe 1	gesetzlicher Erbe 2	gesetzlicher Erbe 3
- Verwandtschaftsverhältnis			
- Titel			
- Name			
- Vorname(n)			
- Straße/Hausnummer			
- Postleitzahl/Ort			
- Land			
Bei <b>amtlicher Verwahrung</b> des Testaments/Erbvertrag durch das Amtsgericht			
- Datum des Testaments			
- Amtsgericht (AG)			
- Geschäftszeichen des AG			

Bitte reichen Sie diese Unterlagen mit dem Fragebogen ein:

- zu 10): Handschriftliches Testament im Original, falls es noch nicht vom Amtsgericht eröffnet wurde, sonst in Kopie mit Eröffnungsprotokoll des Amtsgerichts.
- zu 11): Notarielles Testament/notarieller Erbvertrag in Kopie.
- zu 12): Sterbeurkunde im Original oder in beglaubigter Kopie (entfällt, falls schon zu 2) beigelegt).
- zu 13): Scheidungsurteil/-beschluss des Gerichts in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie (entfällt, falls schon zu 1) beigelegt).
- zu 14): Notariell beurkundeter Zuwendungs-Verzichtsvertrag in Ausfertigung oder beglaubigter Kopie.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben versichere ich. Die beigefügte Datenschutzerklärung wurde zur Kenntnis genommen.

---

(Datum)

---

(Unterschrift)

# Nachlassverzeichnis

Vor- und Nachname d. Verstorbenen: \_\_\_\_\_

<b>1. Nachlassvermögen am Todestag</b>				<b>EUR</b>
1.1	Bargeld (in- und ausländisches)			
1.2	In- und ausländisches Guthaben bei Sparkassen, Banken, der Postbank und bei Bausparkassen <b>- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>			
1.3	Wertpapiere (Kurswert), Sparkassenbriefe			
1.4	Forderungen d. Verstorbenen gegen Dritte, z.B. Anspruch d. Verstorbenen auf Steuerrückvergütung, auf Schadensersatz, auf Rückzahlung einer Darlehenssumme			
1.5	Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen <b>- Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>			
1.6	Kunstgegenstände, Schmuck, unverarbeitete Edelmetalle (z.B. Barrengold), Sammlungen (z.B. Münzen, Porzellan, Briefmarken, Waffen), Musikinstrumente <b>- geschätzter Verkehrswert -</b>			
1.7	Gebrauchsgegenstände (z.B. Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Sportgeräte, Computeranlagen, Mobiltelefone, Film-/Videokameras, Werkzeuge, Maschinen), wertvolle Haustiere u. Viehbestand <b>- geschätzter Verkehrswert -</b>			
1.8	Mobiliar/Hausrat sowie wertvolle Kleidung (z.B. verwertbare Möbel und Antiquitäten, Teppiche, sonstige neu- oder hochwertige Gegenstände) <b>- geschätzter Verkehrswert -</b>			
1.9	<b>Erwerbsgeschäft: - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>			
	Firmenbezeichnung:	Anschrift:		
	Ist die Firma im Handelsregister eingetragen?	Nein		
	Ja, Amtsgericht:	Handelsregisternummer: HR		
	Beteiligungsverhältnis d. Verstorbenen:			
	Inhaber	Gesellschafter	Pächter	
	Gesamtreinvermögen	EUR	Anteil d. Verstorbenen	
	<b>Bei weiteren Erwerbsgeschäften bitte eine entsprechende gesonderte Aufstellung beifügen.</b>			
1.10	<b>Grundbesitz. - Bitte Ausfüllhinweise beachten! -</b>			
	kein Grundbesitz vorhanden	Grundbesitz eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts	Gemarkung	Blatt
	Art des Grundbesitzes:		Erbbaurecht	
	Eigentumswohnung bebauter Grundbesitz		unbebauter Grundbesitz, nämlich	
	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Art _____	
	Betriebsgrundstück		(z.B. Bauland, Land-/Forstwirtschaft)	
	<b>Weitere Angaben zur Wertermittlung:</b>			
	1. Grundstücksgröße _____ m <sup>2</sup>	6. Kaufpreis/Herstellungskosten _____ EUR		
	2. Wohn- bzw. Nutzfläche _____ m <sup>2</sup>	7. Umbau, Anbau, Renovierung Jahr _____ Kosten _____ EUR		
	3. Baujahr _____	8. Verkehrswert (= Verkaufswert) _____ EUR		
	4. Kaufjahr _____	9. Brandversicherungssumme 1914 in DM _____ (lt. Brandversicherungsurkunde, bitte beifügen!)		
	5. Erbbaurecht: bestellt am _____ endet am _____	10. Anteil d. Verstorbenen am Grundbesitz		
	jährlicher Erbbauzins _____ EUR			
1.11	Sonstige Rechte (z.B. Urheberrechte, Erfindungen, Patente)			
<b>Summe der Nachlasswerte</b>				



# Nachlassverzeichnis zur Wertermittlung in Erbschaftssachen

## I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung zur Berechnung der Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz. Bitte trennen Sie den Vordruck ab, füllen Sie ihn sorgfältig aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Belegen dem Notar zur Weiterleitung an das Nachlassgericht unverzüglich ein.

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen (z.B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt - Erbschaftssteuerstelle -).

Für die Gebühren nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz sind insbesondere folgende Werte maßgebend:

Wert des reinen Nachlasses, d.h. die Schulden des Erblassers werden vom Wert des Nachlasses abgezogen.

Nicht abzugsfähig sind die Verbindlichkeiten, die aufgrund des Erbfalls entstehen (z.B. Beerdigungskosten, Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen, Erbschaftssteuer).

Die Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfeststellung liegt jedoch in Ihrem eigenen Interesse. Notar und Gericht müssten sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln. Hierbei könnten zu hohe Werte errechnet werden, weil z.B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, nicht berücksichtigt werden.

Wenn Sie keine oder nur unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss - eventuell nach vorheriger Beweisaufnahme - erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch Unterlassung der Wertangabe oder durch unrichtige Angabe die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung des Gerichts wird durch die zuständige Kasse übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann die Geschäftsstelle des Nachlassgerichts, wenn ihr die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übersenden Sie von Ihren Unterlagen nach Möglichkeit Kopien; Originalunterlagen erhalten Sie erst nach Abschluss des Verfahrens vom Gericht zurück.

**Weitere wichtige Hinweise entnehmen Sie bitte dem folgenden Abschnitt II.**

## II. Ausfüllhinweise zum Nachlassverzeichnis

### Zu Nr. 1.2:

Bei gemeinschaftlichen Konten, sog. „Und-Konten“ bzw. „Oder-Konten“, bitte nur den Anteil d. Verstorbenen einsetzen.

Wenn bei einem Konto ein Vertrag zugunsten Dritter besteht - bitte entsprechenden Nachweis beifügen - gehört das Guthaben nicht zum Nachlass und braucht nicht angegeben zu werden

### Zu Nr. 1.5:

Lebensversicherungen, private Sterbegelder und andere Versicherungen gehören nicht zum Nachlass, wenn sie zugunsten einer bestimmten Person (auch: „die gesetzlichen Erben“) abgeschlossen sind.

### Zu Nr. 1.9:

Bitte Kopie der letzten Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung oder der letzten an das Finanzamt eingereichten Vermögensaufstellung und des evtl. vorhandenen Gesellschaftsvertrages vorlegen.

Angaben zum Verkehrswert evtl. im Betriebsvermögen enthaltener Grundstücke bitte unter Nr. 1.10 eintragen oder gesondertes Beiblatt verwenden.

### Zu Nr. 1.10:

Bei land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben mit Hofstelle wird das land- oder forstwirtschaftliche Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen nur mit dem vierfachen Einheitswert bewertet.

Ansonsten wird Grundbesitz bei der Bewertung mit einem dem Verkehrswert möglichst entsprechenden Wert berücksichtigt, der in der Regel auf der Grundlage des Bodenrichtwertes und des Brandversicherungswertes (für Gebäude) bzw. bei Eigentumswohnungen entsprechend dem Kaufvertrag ermittelt wird.

Bitte fügen Sie bei Eigentumswohnungen eine Kopie des Kaufvertrages, bei allen anderen Gebäuden eine Kopie der Brandversicherungssumme bei.

Erläutern Sie bitte besondere werterhöhende oder wertmindernde Umstände kurz auf einem Beiblatt.

Bei weiterem Grundbesitz machen Sie bitte die vollständigen Angaben nach Nr. 1.10 ebenfalls auf einem Beiblatt.

### Zu Nr. 2.2:

Krankheitskosten sind dann keine Nachlassschulden, wenn sie von Dritten (z.B. einer Krankenversicherung oder einem Schadensersatzpflichtigen) bezahlt werden.





# DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich, der Notar Dr. Carsten Deecke, informiere Sie im Folgenden darüber, welche personenbezogenen Daten von mir nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden. Der Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie bezüglich Ihrer Daten haben.

## 1. VERANTWORTLICHE STELLE UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

**Verantwortliche Stelle** im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

**Notar Dr. Carsten Deecke, Lange Str. 84, 18311 Ribnitz-Damgarten, Telefon: +49 (0)3821 88570, E-Mail: [mail@notar-deecke.de](mailto:mail@notar-deecke.de).**

Der bestellte Datenschutzbeauftragte ist:

Gesellschaft für notariellen Datenschutz mit beschränkter Haftung (GNotDS), Ehrensteinstraße 33, 04105 Leipzig, E-Mail: [datenschutz@gnotds.de](mailto:datenschutz@gnotds.de).

## 2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Ich verarbeite bei der Wahrnehmung der mir gesetzlich übertragenen Aufgaben personenbezogene Daten. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

## 3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEREN VERARBEITUNG

Personenbezogene Daten, die von mir verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind. Dazu zählen unter anderem:

- Allgemeine Personendaten: Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer etc.;
- Kennnummern: Personalausweis- und Passnummer, Steueridentifikationsnummer, Führerschein, Kfz-Kennzeichen etc.;
- Bankdaten: Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.;
- Vermögensverhältnisse: Immobilieneigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Einkommen, Renteninformationen, sonstiges bewegliches Vermögen etc.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, § 7 Abs. 1 DSG M-V i.V.m. der DONot.

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erlaubt die Datenverarbeitung, wenn diese zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen erforderlich ist. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO gestattet die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse und die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt.

Darüber hinaus können für ein ordnungsgemäßes Verfahren nach dem BeurkG besondere Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet werden, z.B. Angaben zu Behinderungen (Seh-, Hör-, Schreibbehinderungen), sexueller Orientierung und Gesundheitsdaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von Daten ist Art. 9 Abs. 2 lit. g) DSGVO i.V.m. §§ 11, 17, 22 ff., 28 BeurkG.

Weiterhin erhebe ich auch bei öffentlich zugänglichen Quellen personenbezogene Daten, z.B. Grundstücksdaten vom Grundbuchamt und Registerdaten vom Handelsregister. Ferner erhebe ich Daten aus sonstigen Quellen z.B. bei Gläubigern. Dies geschieht jedoch nur auf Grund vorheriger Veranlassung durch Sie und zur Bearbeitung Ihres konkreten Anliegens bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten.

#### 4. EMPFÄNGER IHRER DATEN

Ich übermittele Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt und erforderlich ist oder Sie hierin eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem sein: das Grundbuchamt, das Handelsregister, das Zentrale Testamentsregister, das Zentrale Vorsorgeregister, das Finanzamt, die Ländernotarkasse, andere Notare, Kreditinstitute und sonstige private Dritte. Die Übermittlung an private Dritte geschieht nur zur Erfüllung Ihres konkreten Anliegens und nur auf Ihre Veranlassung.

Weiterhin erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger. Dazu gehören insbesondere von mir eingesetzte Dienstleister, wenn diese als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO beauftragt werden. Auftragsverarbeiter in diesem Sinne sind z.B. der IT-Systembetreuer, die Notarsoftwareanbieter, die Finanzbuchhaltung.

#### 5. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Ich bewahre Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf. Die Aufbewahrungsfristen richten sich primär nach der DONot sowie der AO und sind von dem Verarbeitungszweck abhängig. So beträgt z.B. die Aufbewahrungsfrist für Buchungsbelege zehn Jahre ab Empfang bzw. Versand der Korrespondenz und Erfassung in der Finanzbuchhaltung, (§ 257 HGB i.V.m. § 147 AO) oder 100 Jahre bei einem Vermerk über Verfügungen von Todes gemäß § 20 Abs. 1 DONot.

#### 6. IHRE RECHTE

Sie haben mir gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO);
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Die vorstehenden Rechte gelten nur insoweit, als das diesen nicht die notarielle Verschwiegenheitspflichtung gemäß § 18 BNotO entgegensteht. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis von gesetzlichen Regelungen.

Nur in Ausnahmefällen benötige ich Ihre Einwilligung. In diesen Fällen haben Sie zusätzlich das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die bisherige Rechtmäßigkeit der Verarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Sie haben ferner das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für mich zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Notar Dr. Carsten Deecke